

# Begräbnis-Unterstützungsverein Wallmenroth

## Anmeldung zum Begräbnis-Unterstützungsverein Wallmenroth

Hiermit melde ich mich und die aufgeführten Familienmitglieder zum Begräbnis-Unterstützungsverein Wallmenroth an. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Eingang der ersten Beitragszahlung. Der Beitrag ist stets für das gesamte Kalenderjahr zu entrichten. Familienmitglieder sind ab dem vollendeten 16. Lebensjahr beitragspflichtig!

<b>Name:</b>	<b>Vornamen:</b>
Geburtsdatum:	
PLZ:	
Wohnort: :	Telefon:
Straße/Nr.:	Mobil:
E-Mailadresse:	
<b>2. Familienmitglied:</b>	<b>3. Familienmitglied:</b>
<b>Name:</b>	<b>Name:</b>
<b>Vornamen:</b>	<b>Vornamen:</b>
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
PLZ:	PLZ:
Wohnort: :	Wohnort: :
Straße/Nr.:	Straße/Nr.:
<b>4. Familienmitglied:</b>	<b>5. Familienmitglied:</b>
<b>Name:</b>	<b>Name:</b>
<b>Vornamen:</b>	<b>Vornamen:</b>
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
PLZ:	PLZ:
Wohnort: :	Wohnort: :
Straße/Nr.:	Straße/Nr.:

*Weitere Familienmitglieder bitte ggf. auf einem gesonderten Vordruck-Blatt eintragen!*

Mit der Speicherung der Daten für interne Zwecke des Vereins gem. der Datenschutzgrundverordnung bin ich einverstanden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte (z. B. für Zwecke der Produktwerbung) erfolgt nicht.

Die jährlichen Beiträge (zzgl. einmaliger Aufnahmegebühren) überweise ich ab Beginn der Mitgliedschaft auf das Girokonto des Vereins bei der Sparkasse Westerwald-Sieg:  
**IBAN-Nr. DE45 5735 1030 0106 0891 39**

Ich wünsche, dass meine jährlichen Mitgliedsbeiträge vom Verein per SEPA-Basislastschrift zum jeweiligen Fälligkeitstermin eingezogen werden. Hierfür erteile ich einen entsprechenden Auftrag auf dem beigefügten Vordruck (Hinweis: Der Vordruck für das SEPA-Lastschriftmandat kann von der Internetseite des Vereins heruntergeladen werden.)

Die Satzung des Vereins habe ich gelesen. Ich bin mit den Bedingungen einverstanden.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Hauptmitglieds)

Bitte **im Original unterschrieben** zurückgeben an eines der nachfolgend genannten Vorstandsmitglieder:

**Vorsitzender:**  
Rudolf Theis  
Hauptstr. 1  
57584 Wallmenroth

**Kassierer:**  
Wolfgang Dingeldein  
Hauptstr. 19 a  
57584 Wallmenroth

**Schriftführer:**  
Hubert Behner  
Karl-Stangier-Str. 45  
57518 Betzdorf

## Erläuterungen:

### **1. Rechtliches**

Mitglied im Verein kann jede(r) Einwohner(in) von Wallmenroth werden. Wer später von Wallmenroth wegzieht, kann selbstverständlich Mitglied im Verein bleiben!

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Mitgliedern und Verein gilt die Satzung des Begräbnis-Unterstützungsvereins Wallmenroth in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Zurzeit (*Dokumentenstand dieses Vordrucks*) ist dies die Fassung vom 29.09.2021. Die Satzung kann im Internet unter <http://www.beg-wallmenroth.de> in der Rubrik „Dokumente“ eingesehen werden.

### **2. Jahresbeitrag**

Der Jahresbeitragsatz wird vom Vorstand zu Beginn des Kalenderjahres aus dem Durchschnitt der Sterbefall-Aufwendungen der vorangegangenen drei Kalenderjahre ermittelt. Die Veröffentlichung des Beitragssatzes erfolgt am Jahresanfang im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Betzdorf und auf der Webseite des Vereins unter <http://www.beg-wallmenroth.de>

Wegen der jährlich am Leistungs-Bedarf erforderlichen Anpassungen können sich bei den Mitgliedsbeiträgen stärkere Schwankungen ergeben!

Beitragspflichtig sind alle Vereinsmitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren können unter bestimmten Voraussetzungen beitragsfrei Mitglied im Verein sein, wenn sie zu einem Familienverband gehören. Details entnehmen Sie bitte der Satzung. Kinder bis zum 16. Lebensjahr, die beitragsfrei mit aufgenommen werden sollen, müssen bei der Anmeldung auf dem Vordruck der Eltern/Sorgeberechtigten eingetragen werden.

Der Beitrag wird jeweils im Monat Januar fällig, d. h. die Zahlung muss bis zum 31.01. eingegangen sein. Der Verein empfiehlt den Mitgliedern, hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, damit Zahlungstermine nicht vergessen werden. Alle Selbstzahler erhalten jährlich eine Beitragsrechnung; hierfür wird ein Versandzuschlag berechnet.

### **3. Aufnahmegebühr**

Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr für Personen, die erst nach Vollendung des 30. Lebensjahres in den Verein eintreten. Dies ist erforderlich, um eine Beitragsgerechtigkeit zwischen langjährigen Mitgliedern und Neueingetretenen zu wahren. Es ist eine einmalige Aufnahmegebühr und ab dem Jahr des Eintritts der normale Beitrag zu zahlen.

Die Aufnahmegebühr beträgt

vom 31. bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres	50 EUR,
vom 41. bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres	150 EUR,
vom 51. bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres	200 EUR,
vom 61. bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres	300 EUR,
vom 66. bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres	400 EUR,
ab dem 71. Lebensjahr	450 EUR.

Im Rahmen von zeitlich befristeten und entsprechend publizierten Werbeaktionen kann der Vorstand allen während der Laufzeit der Aktion neu eintretenden Mitgliedern einen Rabatt auf diese Aufnahmegebühren gewähren!

Für Personen, die zu einem früheren Zeitpunkt bereits Mitglied im Verein waren und wieder eintreten wollen, kann der Vorstand die Höhe der Aufnahmegebühr individuell nach den Umständen des Einzelfalles festlegen.

### **4. Austritt aus dem Verein**

Im Falle eines Austritts ist der Beitrag grundsätzlich noch bis zum Ende des Kalenderjahres zu entrichten. Wird der Beitrag für das laufende Jahr nicht mehr entrichtet, hat das Mitglied keinen Anspruch mehr auf satzungsgemäße Leistungen des Vereins.

Eine Erstattung der vom Mitglied zuvor gegenüber dem Verein erbrachten Leistungen (Beiträge, Aufnahmegebühr, etc.) ist in jedem Falle ausgeschlossen! Die Mitgliedschaft ist nicht auf andere Personen übertragbar!

**Vielen Dank für Ihr Interesse!**

**Ihr Begräbnis-Unterstützungsverein Wallmenroth**